

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Antrag auf Gasthörerschaft

- im Wintersemester/.....
 im Sommersemester 2018

Personalien

Name		Vorname	
Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit	
Geburtstag		Geburtsort	
Straße / Hausnr.		PLZ, Wohnort	
Telefonnummer		E-Mail Adresse	

An der **Fakultät:** Gesundheitswesen

im **Studiengang:** Angewandte Pflegewissenschaften (berufsbegleitend) B.Sc.

Vorlesungen, die ich hören möchte	Prüfung		SWS *)	Einverständnis und Unterschrift des Dozenten
	Ja	Nein		
Diversity Management			4	

*) Semesterwochenstunden

**Einverständnis
Studiendekan**

ZS

CS - SQ

Hiermit beantrage ich aus folgendem Grund von den Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörern lt. Gebührenordnung der Ostfalia Hochschule befreit zu werden (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bin für das gleiche Semester, für das eine Gasthörerschaft beantragt wird, an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung immatrikuliert (Bitte eine gültige Immatrikulationsbescheinigung beifügen).
- Ich beziehe Leistungen nach § 9 Abs. 1 SGB XII oder nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Bitte einen schriftlichen Nachweis beifügen).

.....
(Datum, Unterschrift Antragsteller)

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis des/der Dozenten und des Studiendekans einzuholen!

Gemäß Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007, in der zuletzt gültigen Fassung, § 13- Gebühren und Entgelte – Abs. 5 erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt lt. Gebührenordnung der Ostfalia Hochschule:

a) 50 Euro bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden

b) 100 Euro bei einer Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden bis höchstens 10 Semesterwochenstunden

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörerschaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.

Von Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörern werden des Weiteren Personen, die Anspruch auf Leistungen nach § 9 Abs. 1 SGB XII, auf Hilfe nach dem SGB II oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, bei Vorlage entsprechender Nachweise befreit.

Zurück an:

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Immatrikulationsbüro** -

Einverständniserklärung für Gasthörer

Rechenzentrum:

Mit der Gasthörerschaft erhalten Sie das Recht zur Nutzung der IuK-Infrastruktur (Infrastruktur für Multimedia, Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik) der Ostfalia, welche vom Hochschulrechenzentrum zur Verfügung gestellt wird. Unter den Begriff der IuK-Infrastruktur fallen die Datenverarbeitungsanlagen (Server und Arbeitsplatzrechner) nebst den darauf ausgeführten Anwendungsprogrammen, das gesamte Datennetz, die im Datennetz bereitgestellten Netzdienste, die Infrastruktur für die Telekommunikation und die Infrastruktur für Multimedia. Die Bestimmungen der IuK-Nutzungsordnung, die Sie auf der Webseite der Ostfalia unter www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblatt/verkuendungsblattallgemein.html unter dem Buchstaben I einsehen können, insbesondere die Einhaltung des §4 (Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten) werden mit der Unterschrift anerkannt.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift